

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Personalbedarf Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2015/2016; Ergebnisse der Erhebung der tatsächlich anwesenden Kinder
Bezug:	138/2009; 249/2014; 9d/2015; 260/2015
Anlagen: 2	Anlage 1: Personalstand und Personalbedarf der Schulkindbetreuung Stand: 13.11.2015 Anlage 2: Vergleich Kinderzahlen 2014 - 2015

Beschlussantrag:

Zur Deckung des Personalmehrbedarfes im pädagogischen Bereich der Grundschulen werden zum Jahr 2016 1,26 AK geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2015	Jahr 2016
Mehrausgaben: Personalausgaben	1.2911.4000.000	-	ca. 60.000 €
Mehreinnahmen: Entgelte für Betreuung	1.2911.1100.000		ca. 20.000 €
Saldo			ca. 40.000 €

]

Ziel:

Sicherstellung der qualifizierten Betreuung an den Grundschulen

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 260/2015 hat die Verwaltung angekündigt, den tatsächlichen Personalbedarf für die Schulkindbetreuung auf der Basis einer Erhebung der im Oktober 2015 tatsächlich anwesenden Kinder in der Schulkindbetreuung zu berechnen.

2. Sachstand

2.1. Aktueller Personalstand

Mit Vorlage 9d/2015 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sie den Personalmehrbedarf in der Schulkindbetreuung im Schuljahr 2015/2016 auf 3,65 Stellen schätzt. Grundlage dieser Schätzung war die Annahme, dass nach dem starken Anstieg der Kinderzahlen im letzten Jahr der Grundbedarf gedeckt sei. Die 3,65 Stellen waren für die absehbaren Veränderungen wie die Integration der Schülerhorte Neckarhalde und Alte Mühle in die Ganztagesbetreuung der Grundschulen, für die im Aufbau befindliche Grundschule an der Steinlach und die Ferienbetreuung berechnet worden. Diesem geschätzten Mehrbedarf standen 5 AK gegenüber, die durch die Schließung der Schülerhorte frei werden.

Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 wurden diese 3,65 Stellen besetzt und die Kinder aus den bis dahin bestehenden Schülerhorten in die Schulkindbetreuung integriert. Hierbei konnte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den bisherigen Schülerhorten ein angemessener neuer Arbeitsplatz gefunden werden.

2.2. Personalbedarf auf Basis der tatsächlich anwesenden Kinder

Im Zeitraum vom 22. September 2015 bis zum 16. Oktober 2015 hat die Verwaltung die tatsächlich in der Schulkindbetreuung anwesenden Kinderzahlen erhoben. Hierbei zeigte sich, dass die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot in der Spätbetreuung, also nach Ende der Ganztageschule bzw. nach Ende der Lernzeit überdurchschnittlich zugenommen hat.

Im Vergleich mit den zum vorigen Schuljahr durchschnittlich anwesenden Kindern in den einzelnen Angebotsblöcken ergibt sich ein Zuwachs im Bereich der Frühbetreuung um 12 Prozent auf 225 Kinder, im Mittagsband um 11 Prozent auf 1.813 Kinder, in der Lernzeit um 16 Prozent auf 1.070 Kinder und in der Spätbetreuung eine überproportionale Steigerung um 29 Prozent auf 403 Kinder.

Mit Vorlage 138/2009 hat der Gemeinderat die Personalschlüssel für die Schulkindbetreuung festgelegt. Legt man diesen Personalschlüssel zu Grunde, dann ergibt sich rechnerisch über die mit Vorlage 9d/2015 bereits eingerichteten Stellen hinaus ein Stellenmehrbedarf von 2,77 Stellen (Siehe Anlage 1, Spalte 6).

Analysiert man die Anmeldezahlen genauer, so ergibt sich der Personalmehrbedarf somit vor allem aus der überproportional gestiegenen Nachfrage in der Spätbetreuung von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, in der Spätbetreuung die Gruppengröße von bisher 10 Kinder je Fachkraft auf bis zu 13 Kinder je Fachkraft zu erhöhen. Eine Ausnahme bilden dabei die Gruppen, die eine Förderung nach den Landesvorschriften für Schülerhorte erhalten, da dort der Schlüssel von 1:10 in der Betriebserlaubnis festgeschrieben ist (drei Gruppen Aischbachschule, drei Gruppen Dorfackerschule und eine Gruppe Grundschule Unterjesingen).

Die Verwaltung hält die Erhöhung des Betreuungsschlüssels in der Spätbetreuung für vertretbar, da die Erfahrung zeigt, dass regelmäßig Kinder aus unterschiedlichen Gründen an einzelnen Tagen nicht an der Spätbetreuung teilnehmen. Sie sind zwar nicht dauerentschuldigt, aber trotzdem häufig nicht in der Spätbetreuung anwesend.

Entsprechend Vorlage 9c/2015 hat der Gemeinderat das Einfrieren der Aufwendungen für das Betreuungspersonal in der Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Mit der Umstellung auf eine Ganztageschule nach neuem Landeskonzept wird auch der Personalbedarf anders berechnet. Im Hinblick auf die Umstellung der Schulen auf das neue Ganztagesgesetz des Landes will die Verwaltung vermeiden, mehr Personal anzustellen, als langfristig benötigt wird.

Legt man für die restlichen Gruppen einen Betreuungsschlüssel von 1:13 zu Grunde, so reduziert sich der Personalmehrbedarf auf 1,26 Stellen.

Die Besetzung der Stellen ist für die Aufrechterhaltung des Betriebs dringlich und soll deshalb umgehend erfolgen. Der Personalmehrbedarf besteht seit September. Die Verwaltung hat die Zählung der tatsächlich anwesenden Kinder abgewartet, weil die Anmeldungen der Eltern nicht aussagekräftig für die Erhebung des tatsächlichen Personalbedarfs sind.

4. **Lösungsvarianten**

4.1. Der mit Vorlage 138/2009 vom Gemeinderat beschlossene Personalschlüssel von 1:10 in der Spätbetreuung wird beibehalten. In diesem Falle müssen 2,77 Stellen zusätzlich eingerichtet werden. Der Mehraufwand beträgt ca. 130.000 Euro.

4.2. Es werden keine weiteren Stellen in der Schulkindbetreuung geschaffen.

Derzeit sind die Springkräfte ganz oder teilweise an einzelne Schulen gebunden, um den Betrieb der Einrichtungen zu ermöglichen. In den Einrichtungen selbst sind die internen Vertretungskapazitäten soweit in den laufenden Betrieb eingebunden, dass schon der Ausfall einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters die Einrichtung an ihre Belastungsgrenze bringt. Die Freistellung von Mitarbeitern für Fortbildung ist unter den aktuellen Bedingungen nur sehr eingeschränkt möglich.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Für die Einrichtung von 1,26 Stellen entsteht ein Mehraufwand für die Stadt in Höhe von ca. **60.000 Euro**. Dem stehen ca. 20.000 Euro mehr an Elternbeiträgen gegenüber, unterstellt man einen mittleren Gebührensatz von monatlich 20 Euro. Die Fördermittel des Landes sind zum Stand Schuljahr 2014/2015 eingefroren. Mehreinnahmen aus Landesförderung sind damit nicht zu erwarten.

Die Stellen sind im Stellenplan 2016 nicht enthalten. Die Verwaltung nimmt sie in die Änderungsliste und die Personalkostenhochrechnung auf.